



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **220-2022**

Sachbearbeiter/in:

Mathias Haase

Az.: 370.100

Datum: 02.11.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Feuerwehrausschuss	öffentlich	06.12.2022	7:0:0	hw
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.12.2022	7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	15.12.2022	20:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt:

**Verkehrsregelung durch die Feuerwehr zur Sicherung
gemeindlicher Veranstaltungen**

Beschlussvorschlag:

- a) Gemäß § 2 Absatz 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung (Niedersächsisches Brandschutzgesetz) überträgt der Rat der Stadt Visselhövede die Verkehrsregelung der Feuerwehr zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen, soweit hierfür Polizeikräfte nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Absatz 1 Nds. Brandschutzgesetz nicht gefährdet wird.
- b) Der Veranstalter hat der Gemeinde die Veranstaltung anzuzeigen, wenn eine Verkehrsregelung durch die Feuerwehr begehrt wird. Der Veranstalter hat grundsätzlich keinen Anspruch auf einen entsprechenden Einsatz der Feuerwehr.
- c) Die örtliche Feuerwehr hat sich bei Übernahme der Aufgabe vor der Veranstaltung mit der Polizei abzustimmen, wenn Polizeipräsenz gegeben aber nicht ausreichend ist.

Sachverhalt:

Bisher war es zumindest in Niedersachsen seit vielen Jahren gängige Praxis, dass die Feuerwehren Umzüge bei gemeindlichen Veranstaltungen abgesichert haben. Grundsätzlich oblagen verkehrsregelnde Maßnahmen allein der Polizei.

Mit der Einfügung des § 2 Absatz 6 sollte keine neue Aufgabe definiert werden, sondern lediglich eine Rechtsgrundlage und somit Rechtssicherheit für die bisherige Praxis der örtlichen Feuerwehren geschaffen werden.

Im Auftrag

Haase

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Anlage Hinweise u. Verwaltungsvorschriften